

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Diakonie Haus Abendsonne
Anschrift	Auf dem Graben 8, 45657 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/9537-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.diakonie-kreis-re.de f.ruin@diakonie-kreis-re.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	101 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.01.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	geringfügige Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Pflegeheim liegt in der Nähe der Innenstadt. Es hat 101 Plätze in Doppel- und Einzelzimmern. Diese sind auf drei Wohnbereichen. Man kann sich gut zurechtfinden, da die Wohnbereiche farbig gestaltet sind. Die Einrichtung wirkt durch die offene Bauweise groß und hell. Alles ist sehr sauber. Es gibt einen schön gestalteten Garten. Die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner sind groß. Auch vom Bett aus kann man nach draußen schauen. Wertsachen kann man im Schrank verschließen. Man kann eigene kleinere Möbel mitbringen. Im schönen Pflegebad kann man baden. Es ist erlaubt, im Zimmer zu Rauchen. Es gibt einen Anschluss für Telefon, TV und Internet. Das WLAN ist nicht so gut. Das muss die Einrichtung verbessern.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung hat eine eigene Küche. Hier wird täglich frisch gekocht. Den meisten Bewohnerinnen und Bewohnern schmeckt es gut. Die Mahlzeiten kann man auf Speiseplänen nachlesen. Es gibt Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Abendessen. Auch geschnittenes Obst steht immer bereit. Sollte man etwas nicht vertragen oder Allergien haben, wird es vorher geklärt. Es gibt Unterstützung, wenn man allein nicht mehr essen kann. Man kann in der Gemeinschaft essen oder auch im Zimmer.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Veranstaltungen und Angebote in der Einrichtung. Diese hängen auf Kalendern aus. Die Einrichtung hat unter dem Dach eine eigene Kapelle. Hier finden Gottesdienste statt. Ehrenamtliche Helfer kümmern sich neben dem Sozialen Dienst auch gern um

die Bewohnerinnen und Bewohner. Sie basteln viel gemeinsam. Gerne kommen Angehörige zu größeren Festen, wie dem Sommerfest. Im Sommer findet jeden Monat ein Grillabend statt. Viel gesungen wird ebenfalls. Die Einrichtung hat eine eigene Rikscha. Hiermit werden Fahrten durchgeführt. Auch Besuche in der Stadt, wie zum Weihnachtsmarkt oder „Recklinghausen leuchtet“ werden gerne unternommen. Auch kümmern sich die Bewohnerinnen und Bewohner gerne um den Garten und bauen Kräuter und Gemüse an. Es gibt eine Kochgruppe und sogar Wellness-Angebote.

Information und Beratung:

Man kann sich im Internet über ein Leben in der Einrichtung informieren. Die Einrichtung kann bei Hausführungen besichtigt werden. In persönlichen Gesprächen kann man sich ebenfalls informieren.

Sollte man einmal nicht zufrieden sein oder ein Problem haben, kann man das Recht sich zu beschweren. Hierfür hängt ein Briefkasten im Erdgeschoss aus. Es wird versucht, schnell eine Lösung zu finden. Die Einrichtung hat sehr wenig Beschwerden.

Die Abhebung von Bargeld ist vor- und nachmittags möglich.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat in dem Pflegeheim. Dieser wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewählt. Der Beirat hängt auf Plakaten in der Einrichtung aus. Er kümmert sich um die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner. Bei der Essens- und Freizeitgestaltung hat er das Recht, mitzubestimmen. Er hat auch viele andere Mitwirkungsrechte. Das berücksichtigt die Einrichtung. Der Beirat führt regelmäßig Sitzungen durch.

Personelle Ausstattung:

Es war nicht immer genug Personal anwesend. Dann musste mit Zeitarbeit geholfen werden. Die Einrichtung hat auch Stellen ausgeschrieben. Das Personal auf den Wohnbereichen ist ausreichend geplant.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung sind gut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr freundlich und hilfsbereit. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr gepflegt. Sie sind auch sehr zufrieden. Aber der Umgang mit Medikamenten muss besser werden. Dokumente könnten übersichtlicher geführt werden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Alle Bewohnerinnen und Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden. Auch das Personal. Das weiß die Einrichtung und hat Regeln aufgestellt. Diese werden von allen beachtet.

Die Freiheit eines Menschen darf nicht eingeschränkt oder entzogen werden. Auch hierfür gibt es Vorschriften. Die Einrichtung hält die Vorschriften ein.